

Protokoll AG Radverkehr vom 26. 9. 2012

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorstellung der TeilnehmerInnen
2. Welche Aufgaben im Verkehrsbereich sind dem Landkreis, welche den Gemeinden zugeordnet, was ist durch den Freistaat vorgegeben
3. Wünsche und Ziele der TeilnehmerInnen an den Arbeitskreis bzw. Landkreis
4. Organisation des Arbeitskreises (Sitzungsablauf, Frequenz/Ort, Vorsitz oder Sprecher, ...)
5. Verschiedenes, ggf. Wahl(en)

1.

Birgit Königbauer begrüßte die Anwesenden, stellte den ADFC-KV vor und bat, bei Vorstellung das Hauptinteresse an der Teilnahme an der AG zu nennen:

Birgit Königbauer, Gilching, Organisation

Wolfgang Frieß, Hochstadt, Gegengewicht zur (Auto-)Verkehrsverwaltung

Gerd Hippmann, Weßling, Bedingungen für den Alltagsradverkehr und Kinder verbessern

Uwe Klaener, Berg, Alltagsradler und Verkehrssicherheit

Wolfgang Kreissl, VCD Gauting, Radnutzung steigt, aber die Verwaltung agiert zu langsam

Hans Georg Martin, Gauting, Alltagsverkehr, Bessere Betreuung der Radlerinteressen im Ort

Rupert Schmid, Hochstadt, Rennrad, Recht

Kilian Häuser, Gilching, Radwegbenutzung, Parallelwegenetz zu Hauptstraßen, Gemeinden vernetzen

Jeroen Duisberg, Gilching, Stellenwert des Radverkehrs im öffentlichen Raum

Gerhard Sailer, Weßling, BN, Stadtradeln, Umweltverbund (SoKo), Masterplan Fiets wie in Holland

Rüdiger Knoblach, Wörthsee, Rennrad, Enttäuschung über derzeitiges ausgeschildertes Radwegenetz von Alpstein/Differenzierung nach Oberflächenqualität

Sabine Urban, Wörthsee, Umsteuern in der Verkehrsmittelwahl

Anton Maier, Radlerinteressen zusammenführen.

2.

Zusammenfassung über die Verteilung der Aufgaben zur Förderung des Radverkehrs.

Für den Freistaat wird bei allen **Infrastrukturmaßnahmen** das Straßenbauamt Weilheim tätig. Es ist zuständig für die Radwege an klassifizierten, d. h. Staats- und Bundesstraßen sowie für Planung, Bau und Unterhalt dieser Straßen und der sie ersetzenden Ortsumgehungen. Über alle Investitionen betreffend Kreisstraßen und der sie begleitenden Radwege entscheidet der Landkreis in eigener Sache. Die Planung wird teilweise ans Straßenbauamt vergeben. Alle anderen Investitionen, Schilder, nicht straßenbegleitende Radwege, Radverkehrsführungen an Gemeindestraßen, Abstellanlagen aber auch Satzungen für Bauherren, die die Errichtung von Radabstellanlagen vorschreiben, sind Gemeindegange. Verkehrsrechtliche Anordnungen (z. B. Geschwindigkeitsbeschränkung, Radwegebenutzungspflicht)

in den Gemeinden werden normalerweise von der örtlichen Verwaltung in Absprache mit Polizei und der unteren Verkehrsbehörde des Landratsamts erlassen. An klassifizierten Straßen handelt die untere Verkehrsbehörde selbst. Insoweit sind die Aufgaben der **Information** getrennt in Wegweisung und Straßenverkehrsordnung. Die Straßenverkehrsordnung obliegt der Kreisverkehrsbehörde, Wegweisung und andere Informationen als freiwillige Aufgaben den Gemeinden.

Die Kreisradwanderwege waren eine freiwillige Maßnahme des Kreises, die dieser in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu Erholungszwecken umgesetzt hat. Das heute vom Landkreis ausgeschilderte Radwegenetz basiert auf dieser Arbeit, wurde punktuell verändert und ergänzt aber ihm liegt keine Netzplanung zugrunde. Die Aufstellung der Wegweiser erfolgt durch die Gemeinden.

Sogenannte weiche Maßnahmen zur Radverkehrsförderung, also die **Kommunikation** zu den VerkehrsteilnehmerInnen oder zu den Behörden, erfolgen durch die handelnden Personen (Landrat, BürgermeisterIn, Umweltbeauftragter, Fahrradbeauftragte) und sind ebenfalls als freiwillige Aufgabe durch Ratsbeschlüsse zuzuweisen. Die Verknüpfung des Radverkehrs mit dem ÖV wird dem MVV bzw. den Gemeinden überlassen.

Alle Einrichtungen für den **Service** des Radverkehrs sind Aufgaben privater Wirtschaftsunternehmen und des Tourismusverbands.

4.

Um Zeit zu sparen, wurde als nächstes der Folgetermin geplant. Die Sitzung des Arbeitskreises AGFK im Landkreis Starnberg wurde für den

Dienstag, 16. 10. 2012 um 18.00 Uhr im Landratsamt geladen.

Deshalb wird die AG am nächsten

Mittwoch, 10. 10. um 20.00 Uhr bereits wieder im Gasthof zum Bären in Gauting tagen.

Allgemein wird ein Treffen alle 4 – 6 Wochen als ausreichend angesehen. Die AG-Teilnehmer benötigen das Alpstein-Papier („Handlungsempfehlungen...“) des Landratsamtes, das über die ADFC-Seite von Wolfgang zugänglich gemacht wird. Hans Georg sammelt die (Mail-)Adressen und lädt ein. Das Protokoll (heute von Toni und Birgit in Gemeinschaftsarbeit) wird elektronisch zugesandt.

Ein wechselnder Sitzungsort Gilching-Gauting wird angestrebt.

Der 3. Mittwoch im Monat erscheint für die Anfangszeit als geeignet, ein Ort mit geschlossenem Nebenraum (Bär/Schützenhaus) nötig.

Die Versammlung konnte sich (noch) nicht auf einen Sprecher einigen, deshalb erfolgen Äußerungen für die AG nur nach Abstimmung in der Versammlung.

Für die **nächsten Schritte** wird in jeder Gemeinde ein Ansprechpartner Radverkehr bei der Verwaltung benötigt.

Schwerpunkte bei den Investitionen werden:

Radverbindungen DLR-Herrsching, Befestigter Lückenschluss Starnberg-Gilching nach Fertigstellung der Umfahrungen (mit Fahrradstraße auf den alten Ortsstraßen), um den Alltagsverkehr zu verbessern. Gauting-Neuried, Ertüchtigung Mühlthal u. a.

Radfördernde Aktionen

Anbindung aller Siedlungen ans Radverkehrsnetz/**Alltagsradverkehrsnetz**.

Kompetenzzentrum Rad im Landkreis mit Behörde, Touristinfo und Servicebetrieb
Wichtig ist die Kennzeichnung der **Wegequalität auf der Beschilderung** sowie deren dauernde Pflege und Überarbeitung.

3.&5.wurden vertagt.

Anton Maier